Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt Bergkamen hat am gemäß § 2 BauGB die Aufstellung dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.	Beteiligung der Öffentlichkeit Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und hatte Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.	Billigungs- und Offenlagebeschluss Der Rat der Stadt Bergkamen hat am	Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes mit dem Entwurf der Begründung hat in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.
Bürgermeister Schriftführer	Bürgermeister	Bürgermeister Schriftführer	Bürgermeister
Bekanntmachung Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB am im öffentlichen Bekanntmachungsblatt Nr der Stadt Bergkamen ortsüblich bekannt gemacht worden.	Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Bergkamen hat am gemäß § 10 (1) BauGB diese 1. Änderung des Bebauungsplan als Satzung beschlossen.	Rechtswirksamkeit Der Satzungsbeschluss vom	Planunterlage Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90). Die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters Stand überein. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Schriftführer

Bürgermeister

Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Öffentl. best. Verm.-Ingenieur

Bürgermeister

319

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen
Die Aufstellung dieser 1. Änderung des Bebauungsplans
erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches

erfolgt nach den Vorschriften des Bebauungsplans erfolgt nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBI. I S. 674) geändert worden ist i.V.m.

 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786 / FNA 213-1-2), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S. 1802)

- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90) vom 18. Dezember1990 (BGBI. S. 58 / FNA 213-1-6), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021

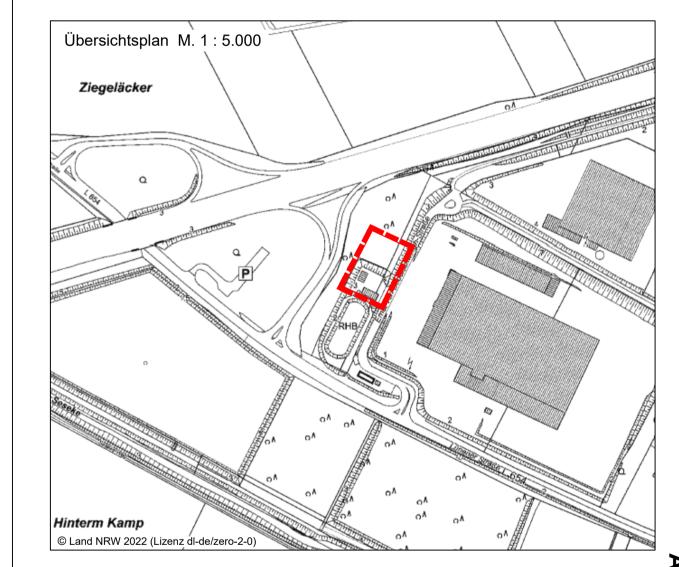
(BGBI. I S. 1802)

- der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli
2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3
des Gesetzes vom 14.09.2021 (GV. NRW. S. 1086)

- der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490)

- 1.3 Ausschluss von Nutzugsarten gem. § 1 Abs. 6 BauNVO
 In dem Gewerbegebiet sind die gem. § 8 Abs. 3 Nr. 1 und 2 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen
 - Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter und
 - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und somit unzulässig.
- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Höhe baulicher Anlagen gem. §§ 16 und 18 BauNVO
 Die Festsetzung der maximal zulässigen Höhe baulicher Anlagen (GH max.) im Plangebiet bezieht sich auf die Oberkante der baulichen Anlagen (bei Flachdächern = Oberkante Attika, bei geneigten Dächern = First). Die zulässige Höhe baulicher Anlagen wird in Metern über Deutschen Haupthöhennetz 2016 (m ü.DHHN) festgesetzt.
 Die festgesetzten Höhen baulicher Anlagen dürfen durch technisch notwendige untergeordnete Bauteile bzw. bauliche Anlagen um maximal 3,0 m überschritten werden. Sie müssen mindestens um ihre Höhe vom Gebäuderand zurücktreten.
- 3. Geh-, Fahr- und Leitungsrecht (§9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

 Die mit dem Symbol () festgesetzten Flächen sind mit einem Leitungsrecht zugunsten des zuständigen Leitungsträgers Gelsenwasser AG zu belasten.



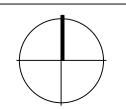


Stadt Bergkamen

1. Änderung Bebauungsplan Nr. WD 116

"Logistikpark A2"

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt
Stand: 15.02.2023
M. 1:500



Planquadrat Dortmund
Büro für Raumplanung, Städtebau + Architektur
Gutenbergstraße 34.44139 Dortmund •Tel. 0231/557114-0